

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Am Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: 8 Seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die Melangeplattene Zeitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für händliche Bezahler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 27.

Donnerstag, den 2. März 1916.

16. Jahrgang.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Ushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entzückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die der Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich zufließen, um die Fortsetzung des Krieges zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums eben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr.: Metall-Beschlagnahme.

Der Termin zur Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Metall-Gegenstände ist nunmehr auf

Montag, den 6. März, nachm. von 2—4 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt.

Alle Personen, welche bis jetzt noch nicht abgeliefert haben, werden aufgefordert, die beschlagnahmten Gegenstände in dem Termin zur Ablieferung zu bringen.

Dobheim, den 28. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Betr.: die leihweise Entnahme von Pferden vom Erfass-Pferde-Depot.

Nach Mitteilung des Erfass-Pferde-Depots zu Wiesbaden können nach den vom königlichen Kriegsministerium neu aufgestellten Bedingungen den Landwirten zur Frühjahrsbefstellung Pferde aus dem Depot leihweise überlassen werden. Entsprechende Anträge sind bald an letztere Stelle einzureichen.

Außer der zu hinterlegenden Haftsumme von 100 Mark für entliehene Pferde und 300 Mark in bar oder sicheren Wertpapieren für tragende Stuten, ist eine Schreibgebühr von 2 Mk. an die Kasse des Depots zu entrichten. Die Leihpferde können nicht unbegrenzt, sondern nur im Rahmen der verfügbaren und geeigneten Pferde abgegeben werden.

jagen wollte.

Aber er schwieg doch und blickte nieder an dem andern vorbei ins Leere.

Der dünne Mantel, der übrigens schlecht saß, war offen und verhielte den alten, abgetragenen Anzug nicht, mit dem der junge Mann bekleidet war. Die feinen, schlanken Hände waren blau vor Kälte.

Da begegneten sich ihre Blicke, und der jüngere fragte: „Wollen Sie es mir wirklich nicht sagen, Herr Baumgart, wozu ich eigentlich mit Ihnen nach Krakau fahren soll?“

„Nein,“ erwiderte der Gefragte kurz, und eine tiefe Falte erschien zwischen den buschigen Brauen. Und unwillig setzte er hinzu:

„Warum fragen Sie denn immerzu? Warten Sie doch ab! Oder bereuen Sie es schon? Oder haben Sie Angst?“

„Angst?“ sagte der Oberleutnant spöttisch und redete sich.

„Ich fürchte mich vor keinem, und wenn's der Teufel selbst wäre. Aber schließlich habe ich doch ein Recht zu meiner Frage?“

„Stimmt, Herr Oberleutnant. Aber ich sage es Ihnen nicht eher, bis wir an Ort und Stelle sind. So haben wir es doch auch vereinbart.“

Aber es läuft doch schließlich niemand die Kasse im Sack. Und wenn ich durch Sie eine neue Stellung bekommen soll, dann muß ich es wissen, worum es sich handelt. Entschuldigen Sie, Herr Baumgart, aber Sie sind mir doch fremd gewesen bisher.“

„Also kurz, Herr Oberleutnant. Wollen Sie, oder wollen Sie nicht? Wie's beliebt. Ein Rua

Die näheren Bedingungen sind im Büro des Landratsamtes, Zimmer 6 oder beim Erfass-Pferde-Depot hier zu erfahren.

Wiesbaden, den 22. Februar 1916.

Der königliche Landrat:
v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend Heu — Wiesen- und Kleeheu — und Roggen- und Weizenstroh — Hand- und Maschinenbruch — und zahlt dafür je nach Beschaffenheit und Güte der Ware unter den bekannten Lieferungsbedingungen bis zu den gesetzlich festgelegten Höchstpreisen.

Das Heu braucht nicht gebunden oder gefast zu sein. Für die Bezahlung sind die auf der Waggonwage bzw. Fuhrwerkswage des Proviantamtes ermittelten Gewichte maßgebend.

Die Sendungen sind an das Proviantamt Mainz — Hauptbahnhof, Anschlussgleis Rheinallee zu richten.

Proviantamt.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 19 des Weingesezes vom 7. 4. 1909 auch die Zweiggeschäfte von Weingehäften verpflichtet sind, die vorgeschriebenen Bücher zu führen.

Sporthorst, Bürgermeister.

1. Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande!

2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüttet, versündigt sich am Vaterlande!

Der Spion.

Alles fürs Vaterland.

Erzählung von Hanns Kurb

(Nachdruck verboten.)

Auf dem Bahnhof in Oswiecim, dem ober-galizischen Grenzort, saßen zu später Nacht im Wartesaal zweiter Klasse zwei Herren, die scheinbar auf den Zug nach Krakau warteten. Ein strenger, schneidender Frostwind pflügte um Fenster des Saales, und große, dicke Eiszahlen schwebten an den Scheiben.

Die beiden Gäste schlürften langsam den heißen Tee und bliesen den blauen Rauch ihrer Zigaretten in die Luft.

Hinter dem Schanktisch saß der Kellner, gähnte und blickte gelangweilt auf die beiden Herren. Der ältere von ihnen, er mochte wohl Mitte fünfziger sein, machte in seinem eleganten Reisekoffer einen wohlhabenden Eindruck. Sein Haar war ergraut, und in dem dichten, herabhängenden Schnurrbart hatten die Jahre auch schon reichlich Silberfäden gezogen.

Die hellgrauen, klugen Augen des Mannes blickten in dem Saale umher, während seine Rechte, die ein großer Brillant blühte, mit der Pelzmütze spielte.

Der andere war um gut zwanzig Jahre jünger. Ein hübsches, wettergebräuntes Gesicht lag in ernsten Zügen und blickte starr vor sich hin.

Da plötzlich hob sich sein Blick, lauernd, und seine Lippen öffneten sich halb, als ob er etwas

geht kurz nach meinem wieder zurück. ueorigens... ich habe Sie nicht gebeten, sondern Ihnen nur ein Angebot gemacht, und Sie erklärten sich sofort bereit.“

„Gewiß, Herr Baumgart. Die Sache ging aber verteuelt schnell. Meine Gründe kennen Sie ja, die mich zwingen, meinen Abschied einzureichen.“

„Nun ja, nach Ihren Erzählungen. Wieviel Schulden haben Sie im Ganzen? Aber... die Wahrheit!“

„Fast dreißigtausend Kronen.“

„Schöne Summe. Und sonst hatten Sie keine Gründe?“

„Nein.“

„Ich glaube Ihnen, Herr Oberleutnant. Wenn Sie das akzeptieren, was ich Ihnen biete, können Sie in fast zwei Jahren glatten Tisch haben. Freilich, es kommt dabei nur auf Sie an.“

„Was ich tun kann, werde ich auch leisten, Herr Baumgart.“

„Gern nahmen Sie wohl den Abschied nicht, Herr Oberleutnant?“

„Nein, gewiß nicht. Ich stamme aus einer Soldatenfamilie, mein Vater war Generaloberst, mein ältester Bruder ist Kommandeur in Graz. Es steht Vererbung im Blute und verleugnet sich nicht.“

„Was nützt das alles, Herr Oberleutnant? Um Freude am Beruf des Offiziers zu haben, muß man vermögend sein. Von den paar hellern Gehalt können Sie nicht existieren. Und erst, wenn man, wie Sie, so'n Päckchen Schulden hinter sich her schleppen muß, da muß es ja manchmal grausig sein. Nicht wahr?“

(Fortsetzung umseitig.)

Fisch-Verkauf.

Am Freitag, den 3. d. Mts., werden voraussichtlich von vormittags 9 Uhr ab im Rathaushof wieder 2 Ztr. Fische (Kabliau und Schellfisch) zum Preise von 65 Pfg. per Pfd. verkauft.

Sollte der Verkauf zu einer späteren Stunde stattfinden, so wird solches vorher durch Anschlag am Rathaus bekannt gegeben.

Dohheim, den 2. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Kartoffelverkauf.

Die Gemeinde kauft noch Kartoffeln zum Preise von 4 Mark per Ztr.

Landwirte, welche noch Kartoffeln zu diesem Preise abtreten können, wollen solches sofort im Rathaus, Zimmer 2, anmelden. Die Kartoffeln werden abgeholt.

Dohheim, den 2. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Gesuche um Zurückstellung vom aktiven Heeresdienst sind grundsätzlich nicht unmittelbar an das stellvertretende Generalkommando zu Frankfurt a. M., sondern an den unterzeichneten Zivilvorsitzenden einzureichen.

Den durch Heereslieferungen begründeten Anträgen sind die Originale oder beglaubigte Abschriften der Heeresaufträge beizufügen.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission
v. Heimbürg.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 29. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an.

Westlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt.

In der Boevre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abaucourt, Blangée. Sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watronville und Haudiomont und nahmen in tapferem Angriff Manheulles sowie Champlon.

Bis gestern Abend waren an unverwundeten Gefangenen gezählt: 228 Offiziere, 16 575 Mann. Ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Försterei Thiaville (nordwestlich von Badonviller) wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz und

„Das stimmt wohl, Herr Baumgart. Und eben diese Schulden sind es ja, die mich zwingen. Glauben Sie mir, ich wollte schon ein Ende machen und mit 'ne Kugel in den Schädel jagen, da las ich Ihre Anzeige und meldete mich. Wenn ich nur wüßte, was es ist, da wäre ich ja zufrieden.“

„Sie müssen aber warten, Herr Oberleutnant. Da, rauchen Sie! Ober, noch zwei Grog! Machen Sie schon ein zuversichtlicheres Gesicht, Binder.“

Oberleutnant Binder zündete sich die präsentierte Virginier an und starrte vor sich hin.

Der Schnellzug lief ein, und die beiden Herren bestiegen ein Abteil. Dieses war leider nicht leer, und Binder hing seinen Gedanken nach.

Er grübelte und sann, aber er konnte nicht auf den Grund seines in Aussicht stehenden Engagements kommen. Da plötzlich durchzuckte es ihn, und ein schneller Blick glitt zu Baumgart hinüber, der schläfrig in der Ecke saß.

In Krakau sollte doch der Sitz einer polnischen Gesellschaft sein, ein Geheimbund zur Vorbereitung einer Erhebung der Polen. Wenn etwa dieser Baumgart gar zu dieser Gesellschaft gehörte? Und wenn er etwa gar verachtete Offiziere, die vor gänzlicher Ruin standen, um sich lotte, um dieser Bande Helfersdienste zu leisten? Vielleicht eine Art Spion? Ah... Seine Hand umklammerte frampfhaft den Revolver, den er bei sich führte.

Für alle Fälle hatte er ihn eingesteckt. Franz Binder knirschte mit den Zähnen, so laut, daß er selbst erschrak.

Die Fahrt verlief schweigend.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 1. März. (W. T. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Teilen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungsversuche. Dagegen schien er im Hergebiet, in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Manin bezwungen; die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bazelonin, nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den anderen südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot. — Ein von Leutnant d. R. Rühl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant d. R. Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besançon-Tuffey durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegenen Transportmannschaften erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Westlicher Kriegsschauplatz und

Balkankriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Ereignisse zur See.

Der verschärfte Seekrieg.

W. T. B. Berlin, 1. März. (Amtlich.) Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet sein.

Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Tharnes.“

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 1. März. (Nichtamtlich.) Die Lage ist überall unverändert.

Berdu.

Bern, 1. März. (W. T. B.) Aus einer Meldung des „Petit Parisien“ geht hervor, daß zahlreiche Dörfer in der Umgebung von Verdun geräumt werden. Außer den bereits früher geflüchteten Einwohnern der Stadt verlassen weitere Scharen Verdun, die in Paris in angstvoller Erwartung neuer Nachrichten antommen. Die Stadt hat schwer gelitten. Die Einwohner in den Kellern standen unter dem Ein-

Endlich ertönte es draußen:

„Krakau.“

Sie stiegen aus und drängten sich durch das Gewühl.

Binder sah sich um.

Überall ertönten polnische Worte, die er nicht verstand.

Draußen hielten Schlitten.

„Bapa,“ tönte es herüber, und aus einem Schlitten winkte eine Dame.

„Ah, Bianta,“ lachte Baumgart und dirigierte den Oberleutnant zu dem Gefährt.

„Reit von dir, daß du mich abholst, Töchterchen.“

Baumgart küßte das Mädchen herzlich und stellte dann den Begleiter vor.

Binder verneigte sich tief. Er fühlte den Blick des Mädchens über seine schäbige Aufmachung gleiten und schämte sich.

„Kommen Sie, Binder! Sie sind für heute und die nächsten Tage mein Gast, bis sich die Dinge geklärt haben.“

„Sehr lebenswert, Herr Baumgart,“ sagte Binder artig und bestieg den Schlitten.

In schlankem Trabe jagte der elegante Bierfischer die glitzernden Straßen hindurch und hielt vor einer prächtigen Villa.

Flint sprang Bianta aus dem Gefährt und lief voran.

Ein wohliges Gefühl durchlief Binder, als er die behagliche Diele der Villa betrat. Das sah hier anders aus, als in seiner armseligen Bude zu Hause.

Ein Diener nahm dem alten Herrn den Pelz ab.

druck, daß sie unter einem ununterbrochenen Eisen- und Feuerregen lebten, der über Verdun und die Nachbarschaft niederging. Vielfach mußten die Leute zum Verlassen der Stadt gezwungen werden. Jede Verpflegung wurde einfach unmöglich. Zur Zeit ist die Stadt bis auf ein Duzend Einwohner und einige Beamte vollständig geräumt.

Eine Flaschenpost von „E. 19“.

Lübeck, 1. März. (Zenf. Bl.) Von dem in der Nordsee infolge des unmenschlichen Verhaltens des englischen Kapitäns des „King Stephan“ untergegangenen Luftschiffes „E. 19“ war bisher keine Spur zu entdecken. Jetzt hat der schwedische Segler „Stell“ eine durch das Stageral in das schwedische Gewässer getriebene Flaschenpost des deutschen Luftschiffes bei Goetheborg aufgefischt. Sie enthält drei Briefe des Führers des Luftschiffes Kapitänleutnant Loewe aus Lübeck. Zwei Briefe sind an seine Eltern und seine in Lübeck zurückgebliebene Frau und Sohn gerichtet. Er schreibt darin, daß das Luftschiff sich infolge Versagens der Motore nur noch hundert Meter über dem Meerespiegel befinde, und daß er erwarte, daß es in das Meer fallen würde. Der dritte Brief wurde geschrieben, als das Schiff schon mit den Meereswellen kämpfte. In ihm sagt der Führer, daß die ganze Besatzung sich in Seenot befinde. Es ist unzweifelhaft festgestellt, daß „E. 19“ im Gegensatz zu der englischen Behauptung an dem letzten großen Angriff auf England nicht teilgenommen hat. Am Mittag des Unglückstages kam es noch in Richtung Nordsee über Lübeck.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die nächste Sitzung des Reichstages.

Berlin, 1. März. (W. T. B.) Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 15. März nachmittags 2 Uhr statt. Tagesordnung: Rechnungsjahren und Petitionen.

Sotales.

Dohheim, 2. März.

—* Hinweis. Den Schluß von unserer Novelle „Die Heimat“ bringen wir in eine der nächsten Nummern. In heutiger Nummer beginnen wir mit der Erzählung „Der Spion“ (Alles fürs Vaterland). — Wir leben in einer großen, aber auch furchtbar ernsten Zeit. Das Deutsche Reich hat sich gegen zahlreiche Feinde in erbittertem Kampfe zu wehren; insbesondere liegen sie es sich durch ausgedehnte Spionage angelegen sein, die Einrichtungen Deutschlands kennen zu lernen, die es sich zu seiner Verteidigung geschaffen. Die Art, wie Spione zu arbeiten pflegen, hat der bekannte Schriftsteller Hanns Curd in seiner neuesten Erzählung „Der Spion“ recht geschickt und spannend zu schildern verstanden. Als Zweck der Spionage kommt zwar nicht der gegenwärtige Krieg in Frage, sondern der Versuch eines reichen polnischen Fabrikanten, das ehemalige Königreich Polen wieder herzustellen; trotzdem ist aber die Erzählung Curds höchst aktuell, weil die geschilderten Ereignisse und Spionagefälle sich in der Gegend abspielen, in der zwischen den Deutschen und Oesterreichern auf der einen Seite und den Russen auf der anderen Seite jetzt die blutigsten Schlachten toben. Auf den Inhalt dieser spannenden Handlung wollen wir hier nicht näher eingehen; wir glauben aber versichern zu können, daß die Erzählung „Der Spion“ gerade in der jetzigen Zeit wärmstem Interesse begegnen, wie

„Führen Sie den Herrn Oberleutnant in mein Zimmer und halten Sie sich zu seiner Verfügung“, wies er den Lakaien an.

Dann wandte er sich an Binder:

„Wenn Sie dann fertig sind, dann erwarten Sie hier unten in meinem Arbeitszimmer.“

Mit einem Kopfnicken verschwand er in der nächsten Tür.

Der Diener geleitete den Oberleutnant die breite, mit weichen Matten belegte Treppe hinauf, öffnete eine elegante, geräumige Zimmer, stellte die kleine Handtasche hin und wartete auf weitere Befehle.

Franz Binder war starr über die Pracht, die ihn umgab. Ah ja, es mußte sehr schön sein, Geld zu haben und sich mit solcher Pracht ausstatten zu können.

Aber, vielleicht war das eben alles raffinierte Betrug, eine Art Betäubungsmittel.

O, er wollte schon auf der Hut sein.

Er blickte den Diener forschend an. Aber das eisigsteinerne Gesicht blieb unbeweglich.

„Sagen Sie, spricht man in diesem Hause Deutsch oder polnisch?“ fragte er so beiläufig.

„Deutsch, Herr Oberleutnant.“

„Hm. Und sind oft Gäste hier? Ich meine, von fernher hier Offiziere?“

„O ja, eine ganze Menge. Der Herr General und fast alle anderen Festungsbeamten.“

„Hm. Ich danke Ihnen.“

Der Diener verschwand.

(Fortsetzung folgt.)

man durch sie einen Begriff von der verwerflichen Technik bekommt, mit der das gemeinste Gewerbe, das es gibt, die Spionage, betrieben wird.

—* **Kriegszulage für Bauarbeiter.** Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe teilt mit: Die am Dienstag den 29. Februar in Berlin abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat beschlossen, den deutschen Bauarbeitern vom 15. März ab trotz des Darniederliegens des Baugewerbes freiwillig eine Kriegszulage zu den bisherigen Tariflöhnen zu zahlen und zwar: In Tariforten bis zu 5000 Einwohnern für die Stunde 4 Pfg., in allen übrigen Tarifgebieten mit neunständiger Arbeitszeit 5 Pfg. für die Stunde. Eine Verlängerung des am 31. März ablaufenden Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist bisher an den hohen Forderungen der Bauarbeitergewerkschaften gescheitert. Da sich diese Gewerkschaften aber zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt haben, erscheint eine Einigung noch nicht vollständig ausgeschlossen.

Das Lesen der Lokal-Zeitung, allein der amtlichen Verordnungen halber, ist für jedermann eine unumgängliche Notwendigkeit schon in Friedenszeiten. Erheblich wichtiger ist eine solche

Pflicht

des Einzelnen gegen sich selbst aber jetzt im Kriege, wo sich staatliche und städtische Verordnungen, Bekanntmachungen usw. verdoppelt und verdreifacht haben. Wiederholt ist von den Gerichten dahin entschieden worden, daß die Ausrede, diese oder jene Verfügung wegen Nichthaltens einer Zeitung nicht gelesen zu haben, als stichhaltig nicht angesehen werden kann.

„Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe“.

dieser Grundsatz unseres bürgerlichen Rechts trifft auch auf Fälle wie die oben genannten zu. Wer es vermeiden will, wegen Uebersetzung oder Uebertretung von Verordnungen mit den Behörden zusammenzustößen, der sorge deshalb durch ein rechtzeitiges Abonnement auf die „Dohheimer Zeitung“ dafür, daß er jederzeit in der Lage sein kann, alle amtlichen Anordnungen befolgen zu können. Man wird den geringen Bezugspreis umso lieber aufwenden, als die „Dohheimer Zeitung“ außer amtlichen Bekanntmachungen auch sonst soviel des Wissenswertes bringt, daß die gebotenen Vorzüge in keinem Verhältnis zu dem billigen Preise des Blattes stehen.

—* **Wiesbaden.** Der Landesausschuß für den Regierungsbezirk Wiesbaden bewilligte in seiner letzten Sitzung u. a. zu Meliorationsarbeiten im Jahr 1916 50 000 Mk. für Züchtung und Zerkleinerung der Rindviehtrasse im Bezirk wurden 10 000 Mk. an 14 Vereine gegeben. An der neuen Kriegsanleihe beteiligt sich der Verband mit 30 Millionen Mark. An Zuschüssen für Gemeindegewebauten werden insgesamt 139 500 Mark und für Zwecke des Armenwesens 10 000 Mk. bewilligt.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Neues aus aller Welt.

— **Paris, 1. März.** Ein Personenzug von Montargis nach Paris entgleiste am Dienstag Abend auf dem Bahnhof von Alfort. 5 Personen wurden getötet, etwa 10 verletzt.

Gemeinnütziges.

—* **Zur Beachtung und Beherzigung** Mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraufsetzung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verfälscht;
3. wer beim gewerbmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine

Borräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom General-Commando öffentlich bekannt gemacht.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

Junges sauberes Mädchen

14—15 Jahre fürs Haus sofort gesucht. Rheinl. 29. Bart.

Haus mit Garten Scheune und Stallung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Geschäftsst. d. B.

2 Zimmer und Küche

für 8 Mk. monatl. zu vermieten.

Näh. in der Geschäftsstelle d. Stg.

2 Zimmer und Küche

nebst Zubeh. zu verm.

Näh. d. Müller, Obergasse 34.

Zwei 2-Zimmerwohnungen

mit Stallung zu verm. E. Rau, Adolfsstr. 11.

Portemonnaies

Handtäschchen, Etais Blumen- u. Serienkarten sowie Gratulationskarten für alle Gelegenh.

empfehlen Ph. Dembach.

Zur Konfirmation empfehle: Kleiderstoffe, schwarz, weiß u. farbig. Stickereiröcke, Unterhosen u. Korsetts.

Konfirmanden-, Knaben- sowie Herren-Anzüge, fertig u. nach Maß in den neuesten Façons u. Muster in jeder Preislage.

Konfirmanden-Schuhe in allen Façons sowie Hüte, Hemden, Kragen, Kravatten u. Manschetten billigst bei

Alex. Katz, Lieferant des Konsum-Vereins.

Turnverein Dohheim.

(E. V.)

Gegr. 1848.

Sonntag, 5. März cr., von abends 8 Uhr ab in der „Turnhalle“:

II. Kriegs-Abend (Hindenburg-Abend).

Vortrag des Herrn Dekan Balzer über Hindenburg.

turnerische Vorführungen der akt. Turner, Zöglinge und Schülerriege,

2 Theaterstücke pp.

Eintritt nach Belieben zum Besten der im Felde stehenden Mitglieder.

Saalöffnung 7½ Uhr. — Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Für diese nachmittags 4 Uhr:

Aufführung der beiden Theaterstücke u. turnerische Vorführungen.

Eintritt 10 Pfg.

Um recht zahlreiche Teilnahme bittet

Der Vorstand.

Jede Uhr wird zur Leuchtuhr gemacht bei **E. Becker, Wieshadenerstr. 32.**

Holzversteigerung.

im Stadtwalde Distrikt O. „Gehr“ Montag, den 6. März ds. Js. Vormittags.

Es kommen zum Ausgebot:

1. 182 Rmtr. Buchen Scheitholz
2. 230 Rmtr. Buchen-Prügelholz
3. 3600 Buchen Wellen

Das Holz lagert durchweg an guter Abfahrt.

Zusammenkunft vormittags 10½ Uhr vor Kloster Alarental „Zum Jägerhaus“.

Wiesbaden, den 29. Februar 1916

Der Magistrat.

Zur Saat empfehle:

„Norddeutsche Frührosen“, „Kaiserkrone“ sowie „Industrie-Kartoffeln“.

Jul. Oppenheim, Biebrich a. Rh.

Telefon 540.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-
einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der Königlichen Zerhandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in
Münster und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und
jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die
Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9. Schlußsatz.

2. Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark
mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar
1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich
deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im
Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der aus-
gelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalfprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den
gleichen Zinstermen wie die Schatanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen 95 Mark,

" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,30 Mark,

" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre
bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917
vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit —
auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie
die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften
zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen
bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen
der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum
Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Abträgen auf Änderung der
Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20 % " " " " 24. Mai d. J.,
25 % " " " " 23. Juni d. J.,
25 % " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis
zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in
runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig ge-
wordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne
Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens
aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatanweisungen 4 $\frac{1}{2}$ %
Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach
dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 13. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. Reichsschatanw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
	5% Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage		4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage
	1,25%	1, —%	0,50%		1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlen- der Betrag also nur	für { Stücke 97,25 % Schuldbuch- eintragung 97,05 %	für { 97,50 % 97,30 %	für { 98, — % 97,80 %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig.
bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1 a),
auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1 b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium
ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke
unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August
d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

J. Avenstein. v. Grimm.